

**Sitzungsvorlage Nr. VII/233**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**08.12.2005**

**Rat**

**15.12.2005**

---

**Betreff:**           **Antrag des Amtes für Agrarordnung Coesfeld auf Zustimmung gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen Billerbeck und Rosendahl in der Flurbereinigung "Aulendorf"**

---

**FB/Az.:**           I/711-02

---

**Bezug:**

---

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag für den Gemeinderat wird in der Sitzung erarbeitet.

---

**Sachverhalt:**

**I. Ausgangslage und Antrag auf Zustimmung zur Gemeindegrenzenänderung**

Das Amt für Agrarordnung Coesfeld führt seit Jahren unter dem Aktenzeichen „23 88 3“ das Flurbereinigungsverfahren „Aulendorf“ durch. Die Flurbereinigung „Aulendorf“ (Bauerschaft der Stadt Billerbeck) umfasst auch Grundstücksflächen der Gemeinde Rosendahl im Bereich der Bauerschaft „Oberdarfeld“. Insgesamt wurden aus dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl dem Flurbereinigungsverfahren 61.15.40 ha zugeordnet.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Aulendorf“ wurde im Bereich der hinzugezogenen Grundstücksflächen die Gemeindegrenzen neu festgesetzt. Sie verläuft nun topographisch abgegrenzt entlang eines nicht ausgebauten landwirtschaftlichen Weges und entlang neuer Flurstücksgrenzen.

Nach dem Verzeichnis der neuen Flurstücke ergibt sich in dem Verfahrensgebiet für die Gemeinde Rosendahl aufgrund der vorgenommenen Gemeindegrenzenänderung lediglich noch eine Gesamtfläche von 53.24.79 ha. Folglich hat sich für die Gemeinde Rosendahl ein „Flächenverlust“ von 7.90.61 ha ergeben.

Nach § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) besteht die Möglichkeit, in einem Flurbereinigungsverfahren auch Gemeinde- und Kreisgrenzen zu ändern, wenn dies zweckmäßig erscheint. Die Änderung der Gemeindegrenze, hier zwischen Billerbeck und Rosendahl, bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. In ähnlicher Weise wurden auch im Rahmen der Flurbereinigung Holtwick die Kreis- und Gemeindegrenzen zwischen Rosendahl, Legden, Stadtlohn, Gescher und Coesfeld geändert. Bei diesem Flächentausch wurde auch Wert darauf gelegt, dass ein ausgewogener Flächen-austausch erfolgte, um nicht eine Kommune flächenmäßig über Gebühr zu belasten oder aber auch zu bevorteilen.

Im Zuge der Flurbereinigung „Aulendorf“ wurde die Änderung der Gemeindegrenze zwischen Billerbeck und Rosendahl vorgenommen, ohne hierzu – versehentlich – vorab die Zustimmung des Gemeinderates Rosendahl gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG einzuholen. Die erforderlichen Zustimmungen der übrigen Gebietskörperschaften wurden im Laufe des Verfahrens antragsgemäß erteilt. Bei rechtmäßiger Beteiligung der Gemeinde Rosendahl wäre sicherlich die Notwendigkeit nach einer ausgewogeneren Flächenbilanzierung erklärt worden.

Trotz des Fehlens der Zustimmung der Gemeinde Rosendahl zu der vorgenommenen Gemeindegrenzenänderung hat die vorzeitige Ausführungsanordnung des Amtes für Agrarordnung am 15. Februar 2003 Rechtskraft erlangt. Demzufolge wurden die notwendigen Grundbuchberichtigungen der an dem Flurbereinigungsverfahren betroffenen Grundstückseigentümer größtenteils bereits durchgeführt bzw. werden bis Anfang 2006 abgeschlossen. Mit der sich anschließenden Schlussfeststellung, die für Mitte 2006 vorgesehen ist, wäre damit das Flurbereinigungsverfahren „Aulendorf“ rechtsverbindlich abgeschlossen.

Das Amt für Agrarordnung Coesfeld hat nunmehr mit Schreiben vom 17. Oktober 2005 **nachträglich** die Zustimmung zu der vorgenommenen Gemeindegrenzenänderung beantragt.

Wie bereits zuvor ausgeführt, ist die vorgenommene Gemeindegrenzenänderung nicht ausgewogen. Hierfür sprechen der Flächenverlust von knapp 8 ha und auch die bei der Gemeinde Rosendahl verbleibenden und an der künftigen Gemeindegrenze gelegenen Wegeflächen (teilweise ausgebaut und teilweise unausgebaut).

Nähere Einzelheiten zur Lage der im Flurbereinigungsverfahren „Aulendorf“ vorgenommenen Gemeindegrenzenänderung und zu den im Einzelnen betroffenen Grundstücken sind den beigefügten Plananlagen – **Anlage I** (Übersichtskarte) und **Anlage II** (Flurkartenauszug) – zu entnehmen.

## II. Möglichkeiten für einen ausgewogenen Flächenaustausch zwischen Billerbeck und Rosendahl

Für einen ausgewogenen Flächenaustausch bestehen verwaltungsseitig folgende Möglichkeiten:

### 1. Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit der Stadt Billerbeck

Die Gemeinde Rosendahl hat im Jahre 2002 für künftige Ausgleichsmaßnahmen das landwirtschaftliche Grundstück Kirchspiel-Billerbeck Flur 1 Flurstück 103 zur Größe von 5.58.70 ha erworben. Das Grundstück liegt an der Gemeindegrenze auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck in der Bauerschaft „Hamern“ an der Landstraße L 577 Osterwick – Billerbeck. Es ist in den beigefügten Karten – **Anlage III** (Übersichtskarte) und **Anlage IV** (Flurkarte) – zeichnerisch dargestellt.

Durch Gebietsänderungsvertrag, der zwischen der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl zu schließen wäre, besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Flächenaustausches zwischen Rosendahl und Billerbeck. Im Gegenzuge könnte sodann die Gemeinde Rosendahl der durchgeführten Gemeindegrenzenänderung in dem Flurbereinigungsverfahren „Aulendorf“ zustimmen, wenngleich sich flächenmäßig für Rosendahl nach Aufrechnung immerhin noch ein Flächenverlust von 2,5 ha ergeben würde.

Die Gemeindegrenzenänderung in diesem Bereich durch Gebietsänderungsvertrag erfordert jedoch nach § 17 Gemeindeordnung (GO) NW, dass Gründe des öffentlichen Wohls hierfür vorliegen müssen. Verwaltungsseitig wird bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Rechtssituation zu einer Gebietsänderung mit dem Städte- und Gemeindebund NW abgestimmt. Eine Gemeindegrenzenänderung für das in Rede stehende Grundstück durch das Amt für Agrarordnung im Rahmen der Flurbereinigung „Aulendorf“ ist nicht möglich, da das Grundstück nicht Gegenstand des Flurbereinigungsgebietes ist.

## **2. Neueröffnung des Flurbereinigungsverfahrens „Aulendorf“ mit der Durchführung einer veränderten Gemeindegrenzenänderung**

Soweit die Gemeinde Rosendahl die Zustimmung zu der vorgenommenen Gemeindegrenzenänderung nachträglich **nicht** erteilen sollte, ist die Flurbereinigungsbehörde gehalten, dass Flurbereinigungsverfahren „Aulendorf“ erneut zu eröffnen und sodann in einem Nachtrag dem Wunsch der Gemeinde auf Rücknahme der vorgenommenen Gemeindegrenzenänderung nachzukommen. In diesem ergänzenden Verfahren wäre dann in erster Linie ein ausgewogener Flächenaustausch herbeizuführen und damit auch eine Regelung über den Verbleib des Eigentums der in dem fraglichen Bereich befindlichen Wegeflächen (die sich derzeit auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl befinden) herbeizuführen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zu der rechtlichen Möglichkeit zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages vorgelegt und erläutert. Unter Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Möglichkeiten ist ein entsprechender Beschlussvorschlag für den Gemeinderat zu erarbeiten.

Im Auftrage:

Gottheil  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage I - Übersichtskarte mit Darstellung der Gemeindegrenzenänderung
- Anlage II - Auszug aus den Zuteilungskarten mit Darstellung der Gemeindegrenzenänderung
- Anlage III - Übersichtskarte mit Darstellung des Gemeindegrundstücks Kirchspiel-Billerbeck Flur 1 Parzelle 103
- Anlage IV - Flurkarte mit Darstellung des Gemeindegrundstücks Kirchspiel-Billerbeck Flur 1 Parzelle 103